

Her-01: Marienviertel - Bahnflächenentwicklung Nord

Fläche: ca. 3,5 ha
GEP: ASB, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für Bahnanlagen
Bebauungspläne: -

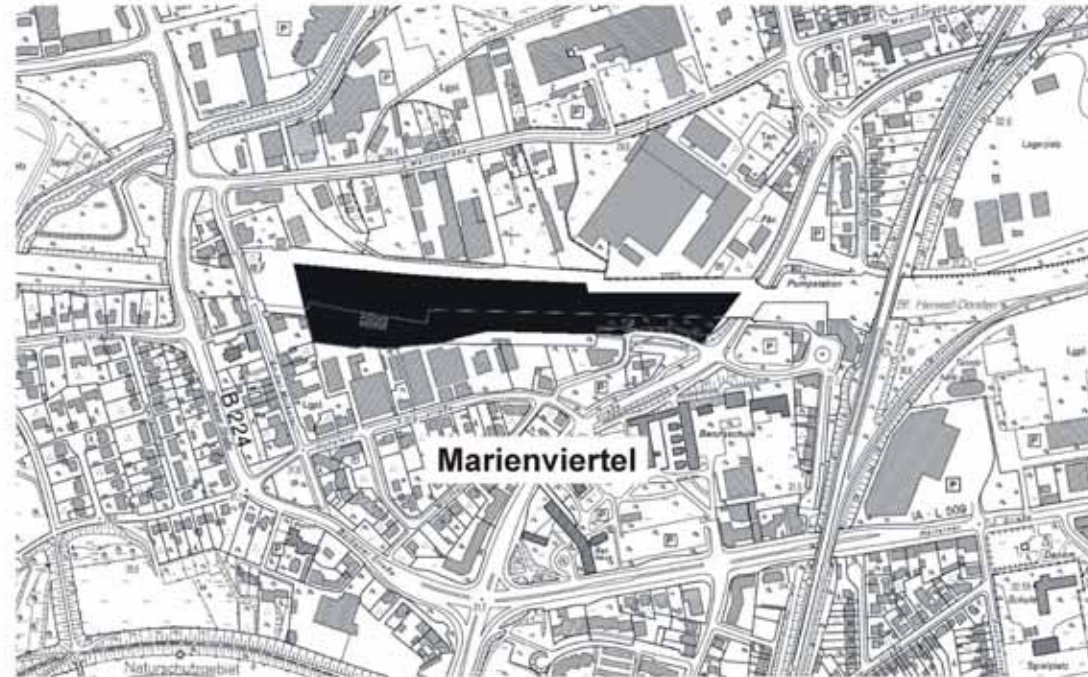


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: innerörtliche Gleisbrache und Lagerflächen mit Gebüsch und Offenflächen	Verlust von offenen Gleisbereichen, Säumen und Gebüsch mit mittlerer ggf. hoher Bedeutung als Lebensraum und für den innerörtlichen Biotopverbund	Bedingt erheblich
Biotopkatasterfläche BK-4307-549 „Stillgelegte Gleisanlagen nördlich des Bahnhofs Hervest-Dorsten“; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Überplanung / Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung	Bedingt erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Die Lebensraumbedeutung der Offenflächen – insbesondere für gefährdete oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten – sollte untersucht werden.		
Fazit Die Planung ist unter der Annahme, dass die Gleisbereiche keine gefährdeten Tier- und Pflanzenarten beherbergen, nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Bedingt erheblich ist der Verlust von Offenflächen der Gleisbereiche mit Säumen und Gebüsch. Bei Vorkommen von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Brachgefallene Gleisanlagen ohne Erholungsfunktion	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemals Gley-Braunerden ((g)B71); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der ehemaligen Nutzung als Gleisanlagen und Gewerbe vermutlich stark anthropogen überprägt Altlasten: für die Fläche wird derzeit eine Gefährdungsabschätzung erarbeitet; Ergebnisse liegen noch nicht vor (Stand Juli 2005). Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley (L4308_G-B733GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; aufgrund der Nutzung als Bahnfläche erhebliche anthropogene Vorbelastung	Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu klären, inwieweit eine Sanierung oder Sicherung erforderlich ist.		
Fazit Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 3 - > 4 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p> <p>Oberflächengewässer: das Gebiet liegt im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe im Siedlungsbereich in einer Entfernung von mehr als 400 m zur Lippe</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gleisanlagen; 'Gewerbe-/Industrieklima' im Siedlungsbereich, Gleisanlagen können als lineare windoffene Strukturen erfahrungsgemäß Funktionen für den Luftaustausch übernehmen; derartige Funktionen wurden im Rahmen der Klimaanalyse an dieser Stelle offensichtlich nicht untersucht.</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Durch Realisierung gewerblicher Nutzung wird sich die Klimafunktion der Fläche voraussichtlich nicht wesentlich verändern; eine evtl. vorhandene Funktion der Gleisanlagen als Luftleitbahn würde durch Bebauung unterbunden.</p> <p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; eine Beeinträchtigung der möglichen Funktionen der Gleisanlage als Luftleitbahn wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Straße 'Am Güterbahnhof' angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 55,1 dB(A) tags</p> <p>Wohnnutzung in ca. 25 m Entfernung</p>	<p>Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Straße 'Am Güterbahnhof' nur geringfügig (um ca. 0,7 dB(A)) erhöhen.</p> <p>In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung im Umfeld möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; in 100 m Entfernung südöstlich befindet sich das denkmalgeschützte Gebäude des ehem. Postamtes Am Holzplatz 17 (eingetragenes Baudenkmal Nr. 83)</p>	<p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die Prognose der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese sind bei Umsetzung der Empfehlungen verringerbare; die Auswirkungen auf weitere Umweltschutzgüter werden als bedingt erheblich eingeschätzt. Darüber hinaus sind bezüglich Boden und Grundwasser bei einer Sanierung der Altlast positive Auswirkungen möglich.</p>		

Her-02: Luner Weg

Fläche: ca. 1,0 ha in 2 Teilflächen
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: nördl. Teilfläche: Wohnbaufläche
 südl. Teilfläche: Fläche für den Gemeinbedarf (Schule)
Bebauungspläne: -

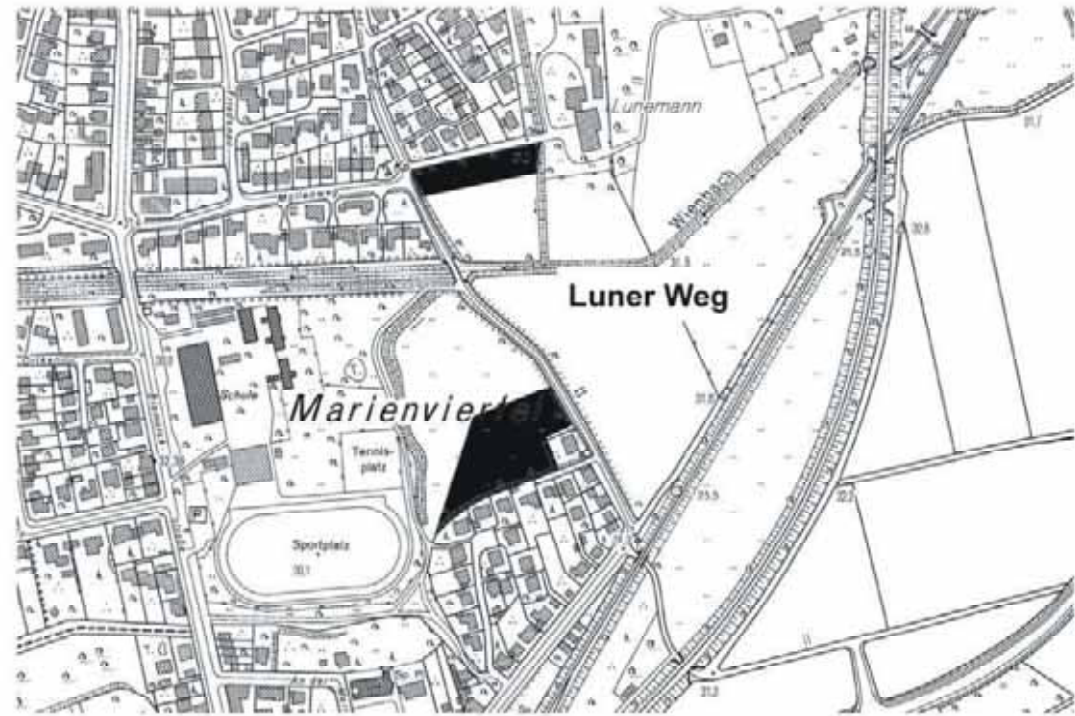


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: <u>nördl. Teilfläche:</u> vollständig Acker; Gehölze am südlich liegenden Wienbach (Entfernung ca. 60 m); Allee entlang des nördlich angrenzenden Möllengewegs; aufgrund der angrenzenden Biotopstrukturen (Wienbachaue, Grünland) ist eine Bedeutung der Fläche als Lebensraum für streng geschützte Tierarten nicht ausgeschlossen. <u>südl. Teilfläche:</u> vollständig Acker; Gehölze / Einzelbäume am östl. verlaufenden Luner Weg sowie am westl. liegenden, trockenen Graben des ehemaligen Wienbaches; Fläche gehört zum überprägten LÖBF-Biotop BK-4307-131 (vgl. unten).</p> <p>Südl. Teilfläche liegt vollständig im LÖBF-Biotop „Feuchtgrünland am Wienbach in Dorsten (BK-4307-131)“; das LÖBF-Biotop wurde zwischenzeitlich vollständig in eine Ackerfläche umgewandelt und besteht nicht mehr; Standortpotenzial für Feuchtgrünland noch vorhanden.</p> <p>Lage im Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4307-004 'Wienbach-Korridor in Dorsten, Holsterhausen')</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; FFH-Gebiet DE4208-301, zugleich Naturschutzgebiet 'Bachsystem des Wienbachs' und Biotopkatasterfläche BK-4208-017 im Süden an nördl. Teilfläche angrenzend (Abstand rd. 60 m)</p>	<p>Verlust von Ackerflächen in der Aue des Wienbaches, die möglicherweise auch einen Lebensraum für streng geschützte Tierarten darstellt</p> <p>Verkleinerung eines heute nicht mehr vorhandenen LÖBF-Biotops, dessen Standortpotenzial aber noch vorhanden ist und das entsprechend wieder entwickelbar wäre</p> <p>Erhebliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet, zum Beispiel durch Lärm- und Stoffeinträge, können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.</p>	<p>Erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p> <p>Sehr erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist erforderlich; die Lebensraumbedeutung - insbesondere für gefährdete oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten - sollte untersucht werden.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aufgrund ihrer Nähe zum FFH- und Naturschutzgebiet Wienbach sowie ihrer Lage in einem Biotopverbundkorridor mit erheblichen, u. U. auch sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist erforderlich; bei Vorkommen streng geschützter Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>		

2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Acker am Siedlungsrand; Lage innerhalb eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Erholungseignung; der angrenzende Ortsrand ist durch eine Allee sowie durch weitere Gehölze landschaftlich gut eingebunden.	Kleinflächige Inanspruchnahme eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit guter Erholungseignung; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird sich das Landschaftsbild vom angrenzenden Freiraum aus nachteilig verändern.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Randliche Eingrünung		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Auswirkungen werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gley und Podsol-Gley ((p)G84); Grundwasser 0,4 bis 0,8 m unter Flur; Böden durch Ackernutzung überprägt Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): südl. Teilfläche Typischer Gley (L4306_G732GW2), nördl. Teilfläche Typischer Gley / Podsol-Gley (L4306_G851GW2), jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial Keine Auswirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial auf der gesamten Baufläche ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Beide Plangebiete liegen im Überschwemmungsgebiet des Wienbaches. Oberflächengewässer: <u>nördl. Teilfläche:</u> ca. 60 m südlich lückig mit Gehölzen bestandener Wienbach mit gerader Linienführung (FFH u. NSG); im Osten namenloser Bach oder Graben in ca. 10 m Entfernung <u>südl. Teilfläche:</u> trockener Graben des ehemaligen Wienbaches ca. 20 m westlich	Durch die Realisierung der Planung geht das Entwicklungspotenzial zur Rückgewinnung von Retentionsraum verloren Beeinträchtigung des Wienbaches in der Bauphase nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)	Erheblich Bedingt erheblich

<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 20 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Sandmergelstein teilweise in hydraulischer Verbindung; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - 4 m unter Flur; südl. Teilfläche liegt in Wasserschutzzone IIIB, die an die nördliche im Norden und Westen angrenzt; potenzielle Grundwassergefährdung</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und des Wienbaches sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit erheblichen Auswirkungen auf den Wienbach verbunden. Bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken für das Grundwasser verringert, die möglichen Auswirkungen auf den Wienbach vermieden werden; erhebliche Auswirkungen durch den Verlust potenzieller Überflutungsflächen sind nicht vermeidbar; die geplante Nutzung ist potenziell hochwassergefährdet.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>'Klima der lockeren Bebauung' im Übergang zu 'Freilandklima'; abschnittsweise 'Kaltluftsammlgebiet' des Wienbachtals; Planungshinweis der Klimaanalyse: Talbereich für Luftaustausch offen halten. Mögliche Kaltluftabflüsse sind hier bereits an der östlich verlaufenden Bahnlinie gestaut.</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Zusätzliche Behinderung von Luftaustauschprozessen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; eine Bebauung am Rand des Kaltluftsammlsystems und Luftaustauschraumes des Wienbachtals wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Luner Weg, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 20 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 44,6 dB(A) nachts</p> <p>Talau des Wienbaches als Kaltluftsammlgebiet, hier vermutlich bereits durch angrenzende Bebauung überprägt</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts überschritten; Immissionskonflikt nicht auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,2 dB(A)) erhöht</p> <p>Die Fläche ist für Wohnbebauung aufgrund feuchtkalter kleinklimatischer Bedingungen aus gesundheitlichen und energetischen Aspekten eingeschränkt geeignet.</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p>

Bahnlinie bei nördl. Teilfläche in mind. 250 m Entfernung östlich, bei südl. Teilfläche in mind. 120 m Entfernung östlich	Voraussichtlich kein Immissionskonflikt zu erwarten	Nicht relevant bzw. geringfügig
Landwirtschaftlicher Hof östl. an nördliche Teilfläche angrenzend	Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) keine Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit		
Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen bis sehr erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf die meisten Umweltaspekte verbunden. Darüber hinaus ist eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit sowie der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) erforderlich.		

Her-03: Gewerbegebiet Wenge-West

Fläche: ca. 11,9 ha
GEP: GIB
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: -

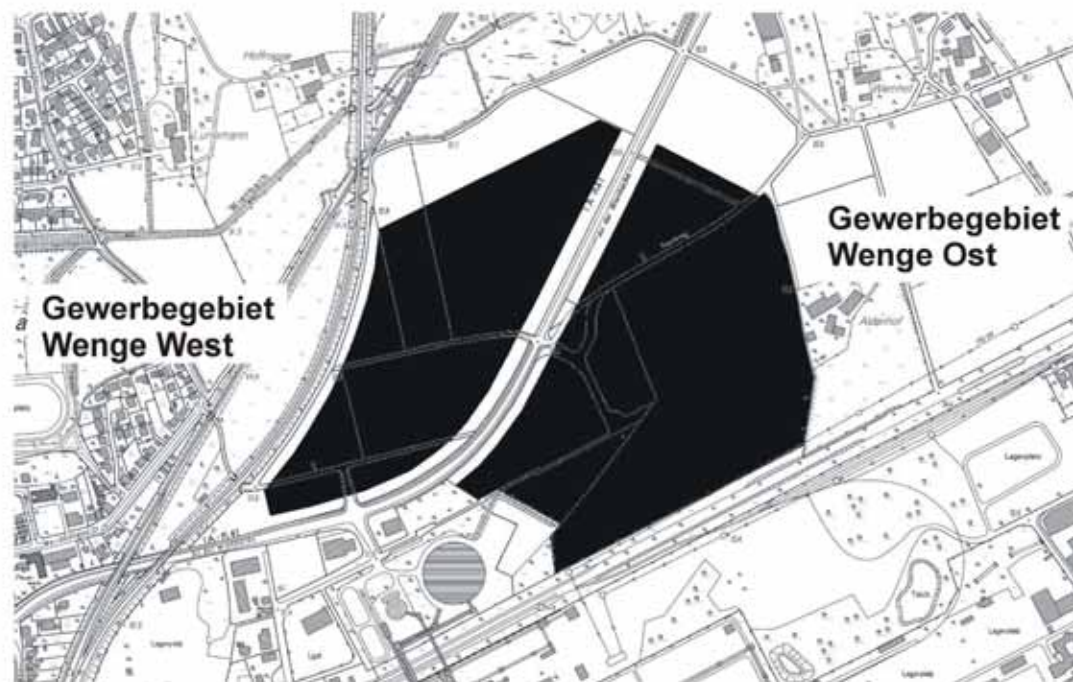


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Die Fläche liegt vollständig in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide')	Deutliche Reduzierung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung insbesondere auch im Zusammenhang mit der Baufläche Her-14	Erheblich
Biotoptypen: Ackerfläche; Bedeutung als Teillebensraum für Kiebitz (gem. Mitteilung Stadt Dorsten, Oktober 2006)	Verlust von Ackerflächen mit Bedeutung als Kiebitzlebensraum	Erheblich

<p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich und westlich in < 100 m Entfernung Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotopkatasterfläche BK-4208-017 'Unteres Wienbachtal'; FFH-Gebiet DE-4208-301 'Bachsystem des Wienbaches' in einem Abstand von ca. 150 m</p>	<p>Mögliche Beeinträchtigung eines FFH- und Naturschutzgebietes durch Lärm- und Schadstoffeintrag; erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist erforderlich. Es wird empfohlen, einen ausreichenden Abstand zur Wienbachaue einzuhalten und das Gebiet ausreichend einzugrünen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme eines Biotopverbundkorridors - insbesondere im Zusammenhang mit der Fläche Her-14 - mit erheblichen Auswirkungen auf den Biotopverbund und möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensräume des Wienbaches verbunden. Die Planung erfordert eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ackerfläche ohne besondere Erholungsfunktion; Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehendes Gewerbegebiet; angrenzend landschaftlich vielfältige Wienbachaue mit hoher Erholungseignung und wichtiger Rad- und Fußwegeverbindung</p>	<p>Durch die heranrückende gewerbliche Bebauung verändern sich die Blickbeziehungen vom Wienbachtal mit hoher Eignung für die Erholung nachteilig - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Her-14</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Randliche Eingrünung</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erheblichen und nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind einige Bombentrichter zu erkennen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Gley (L4308_G-B733GA5), im Norden zum Wienbach hin schmaler Streifen Typischer Gley (L4306_G732GW2) sowie im Nordosten sehr kleinflächig Gley (L4308_G-B731GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken durch Schadstoffeinträge verbunden; die Inanspruchnahme von Böden mit mittlerem Biotopotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 20 m mächtig) aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2 - > 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse möglich	Erheblich
Oberflächengewässer: nordwestlich des Gebietes verläuft der Wienbach mit geschlossenem Gehölzsaum in ca. 160 m Entfernung	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: das Gebiet reicht in den potenziellen Überflutungsbe- reich der Lippe; Lage nördlich des Siedlungsbereiches in einer Entfernung von mehr als 1000 m zur Lippe	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln; eine Einleitung von belastetem Oberflächenwasser in den Wienbach ist zu vermeiden.		
Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Klima der lockeren Be- bauung'; Planungshinweis Klimaanalyse: keine weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte	Verlust von 'Freilandklima', großflächige Entstehung von 'Gewerbeklima' auf der Fläche, insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Her-14	Erheblich
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; Nähe zu Industrie- und Gewerbegebiet	Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen	Bedingt erheblich
'Kaltluftsammlgebiet' Wienbachaue mit Funktion für den Luftaustausch in 180 m Entfernung im Norden	Bei den häufig auftretenden südwestlichen Anströmrichtungen werden mög- liche Luftschadstoffemissionen aus dem Gebiet in Richtung Wienbachaue transportiert; aufgrund der vorherrschenden günstigen Austauschbe- dingungen erfolgt eine schnelle Verdünnung.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Mit Blick auf die Belüftungsfunktion der Wienbachau keine Ansiedlung von Gewerbe mit hohen Luftschadstoffemissionen.		
Fazit Die Entstehung eines großflächige, siedlungsklimatisch überprägten Gewerbegebietes ist – insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Her-14 – zwangsläufig mit erheblichen Auswirkungen auf die Klimafunktion der Fläche selbst verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können erhebliche Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche voraussichtlich vermieden werden.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine empfindliche Nutzung im Nahbereich K41 'An der Wienbecke', Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 61,5 dB(A) tags	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der K41 (auch in Zusammenhang mit geplanter gewerblicher Baufläche Her-14) nur geringfügig (um ca. 1,3 dB(A)) erhöhen	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Baufläche Her-14 – mit möglicherweise erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Pflanzen und Tiere, den Biotopverbund und das Landschaftsbild sowie erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden.		

Her-04: Vennstraße / Lerchenweg

Fläche: ca. 3,9 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: überwiegend Wohnbaufläche, im Süden kleinflächig Grünfläche (zentraler Grünzug)
Bebauungspläne: Überschneidung mit B-Plan Nr. 139 „Lerchenweg / Hellweg“ im Verfahren

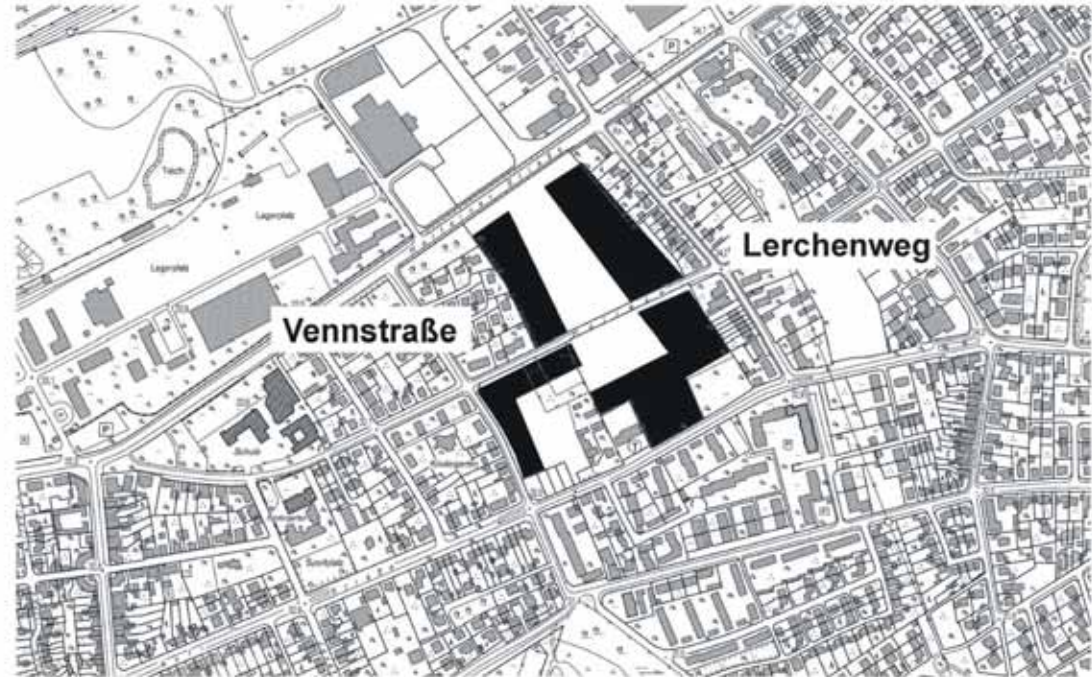


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biototypen: Ackerfläche im Siedlungsbereich	Verlust einer innerörtlichen Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerflächen im Siedlungsbereich ohne besondere Funktion für die Erholung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Kleinflächig Gley (G7), Grundwasserstand 0,4 bis 0,8 m unter Flur; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Kleinflächig Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Überwiegend Braunerde und Gley-Braunerde (gB7), Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m unter Flur abgesenkt; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von ackerbaulich genutzten Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung ist ein Bomben-trichter zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Gley (L4308_G-B733GA5); im Südosten kleinflächig Podsol-Braunerde (L4308_P-B741); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von grundwasserbeeinflussten Böden wird an diesem Standort als bedingt erheblich beurteilt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (5-10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 0,5 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p> <p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, teilweise sehr geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Teil eines innerstädtischen Grünzuges mit 'Parkklima' innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung'</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Die Parkklimafläche wird auf etwa ein Drittel verkleinert; die Klimaausgleichsfunktion des Grünzuges wird dadurch reduziert.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge verbunden; die Verkleinerung des innerstädtischen Grünzuges wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbe-/ Industriegebiet im Norden L509 Halterner Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 51,9 dB(A) nachts	Immissionskonflikt nicht auszuschließen Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Regelung ggf. erforderlicher Immissionsschutzvorkehrungen im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit Aufgrund von Immissionsvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche.	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind auf Teilen der Fläche bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten. Im Bereich der Grünflächendarstellung sind bei Realisierung des rechtskräftigen FNP keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Es sind erhöhte Risiken für das Grundwasser zu erwarten; diese lassen sich – eine umweltschonende Realisierung vorausgesetzt – vermeiden. Dann wird nur ein geringes Risiko für die Umwelt prognostiziert.		

Her-05: Hellweg Nord

Fläche: ca. 7,4 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: überwiegend Fläche für die Landwirtschaft, im Nordwesten Fläche für die Forstwirtschaft
Bebauungspläne: -

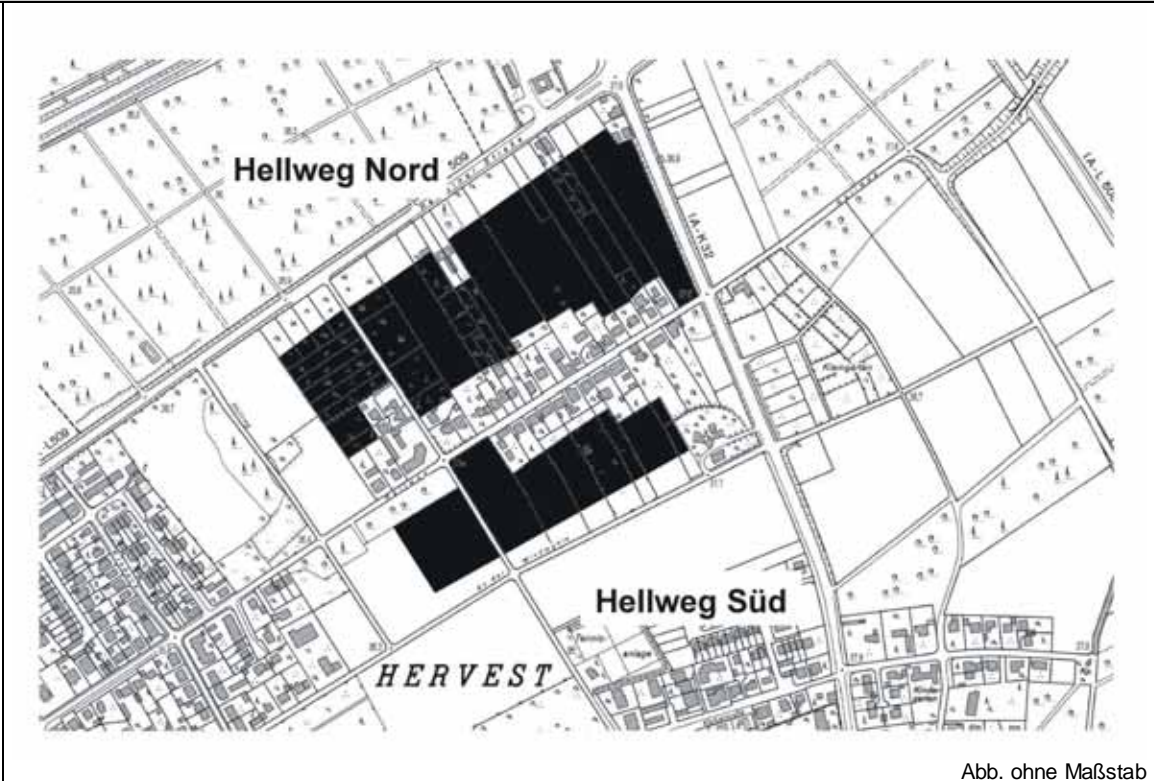


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: überwiegend Ackerfläche</p> <p>Biotoptypen: Besenginsterbrache, Gebüsche, Grünland, Acker, strukturreiche Gärten mit Obstgehölzen, Einzelbäume und Feldgehölze; nördlich der Halterner Straße grenzen Waldflächen an; eine Bedeutung der Fläche als Lebensraum für streng geschützte Tierarten kann nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Überwiegend Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum</p> <p>Verlust von Lebensräumen mit mittlerer bzw. hoher Bedeutung (Feldgehölze, alte Einzelbäume, Besenginsterbrache); möglicherweise Verlust von Lebensräumen streng geschützter Arten</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>

<p>Biotopkatasterfläche BK-4308-503 „Birkenwald mit Wallheckenrest“; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in <50m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 43</p> <p>Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide')</p>	<p>Überplanung / Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotopos lokaler Bedeutung</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zu den Ge- und Verboten des Schutzgebietes</p> <p>Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der alten Gehölze; Überprüfung der Lebensraumbedeutung für gefährdete oder streng geschützte Tierarten.</p>		
<p>Fazit Durch den Verlust von Lebensräumen mit mittlerer und hoher Bedeutung (Besenginsterbrache, Gebüsche, Feldgehölze und alte Einzelbäume) sowie der Lage im Biotopverbundkorridor ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ackerflächen, Gärten und Brachen; landschaftlich vielfältiger Freiraum; Erholungseignung aufgrund von Straßenverkehrslärm eingeschränkt</p>	<p>Inanspruchnahme eines landschaftlich vielfältigen Freiraums mit eingeschränkter Erholungseignung</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Inanspruchnahme von Freiraum wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Überwiegend Podsol-Braunerde ((p)B72); überwiegend anthropogene Überprägung durch Ackernutzung und Gärten</p> <p>Altlasten: Altlastenverdacht besteht nicht; aus der Luftbildauswertung sind kleinere Aufschüttungen zu erkennen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Podsol-Braunerde, meist tiefreichend humos, vereinzelt Typische Braunerde (L4308_P-B741); im Nordosten kleinflächig Gley (L4308_G-B733GA5); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust ackerbaulich und gärtnerisch genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (5-10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden in hydraulischer Verbindung, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich.</p> <p>'Freilandklima'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p> <p>Vorhandener Siedlungsansatz wird vergrößert; Zersiedelung des Freilandes; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung' - insbesondere im Zusammenhang mit Hol-10</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; der Verlust von Freilandklima wird hier als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>L509 Halterner Straße angrenzend, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 51,7 dB(A) nachts</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,1 dB(A)) erhöht</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.</p>		
<p>Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus (Pütter) liegt ca. 70 m südwestlich der Fläche (eingetragenes Baudenkmal Nr. 59).	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Es sind erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere durch den Verlust hochwertiger Lebensräume zu erwarten; diese sind bei Erhalt der alten Gehölze zum Teil vermeidbar. Die Auswirkungen auf die übrigen Umweltschutzgüter werden als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

Her-06: Hellweg Süd

Fläche: ca. 3,3 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Wohnbaufläche
Bebauungspläne: -

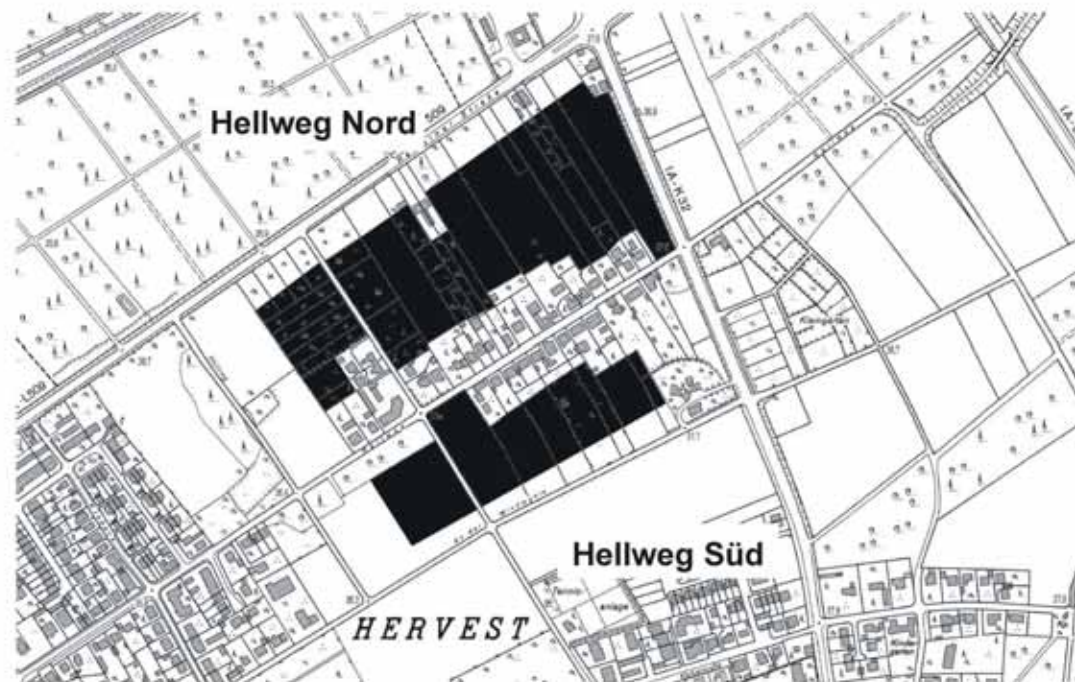


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: überwiegend Ackerfläche	Überwiegend Verlust von Ackerflächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum	Nicht relevant bzw. geringfügig
Biotopkatasterfläche BK-4308-504 „Birkenwald mit Wallheckenrest“ unmittelbar nordwestl. angrenzend; zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide')	Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung	Bedingt erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut; bedingt erheblich ist der Verlust von Ackerflächen in einem Biotopverbundkorridor.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerflächen am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Podsol-Braunerde ((p)B72); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial	Bedingt erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Podsol-Braunerde, meist tiefreichend humos, vereinzelt Typische Braunerde (L4308_P-B741) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (5-10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden in hydraulischer Verbindung; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwasser-gefährdung'	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich	Erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.		
Fazit		
Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Freilandklima'; Planungshinweis Klimaanalyse: weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte möglich	Vorhandener Siedlungsansatz wird vergrößert; Zersiedelung des Freilandes; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung' - insbesondere im Zusammenhang mit HoI-09	Bedingt erheblich
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich	Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; der Verlust von Freilandklima wird hier als bedingt erheblich eingeschätzt.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
K32, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 80 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 38,6 dB(A) nachts Landwirtschaftlicher Hof angrenzend	Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts unterschritten; Immissionskonflikt voraussichtlich auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig (um 0,4 dB(A)) erhöht Der Hof weist gem. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2005) keine Geruchsmissionen bekannter Tierbestände nach TA Luft auf.	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht erheblichen Aus- oder Einwirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus (Pütter) liegt nördlich der Baufläche.	Durch die Realisierung von Wohnbebauung entlang des Hellwegs wird die direkte Umgebung des denkmalgeschützten Fachwerkhauses verändert; in Abhängigkeit von der genauen Detailplanung ergeben sich möglicherweise Auswirkungen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des Baudenkmals im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit Die Planung ist bei Umsetzung der Empfehlungen in Abhängigkeit von der genauen Realisierung mit möglichen Auswirkungen auf das angrenzende denkmalgeschützte Fachwerkhaus verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit der Wohnbauflächendarstellung verbundenen bedingt erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sind bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Es sind voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten; die Auswirkungen auf die übrigen Umweltschutzgüter werden als bedingt erheblich eingeschätzt.		

Her-07: Wasserstraße

Fläche: ca. 0,8 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Grünfläche / Kläranlage
Bebauungspläne: -

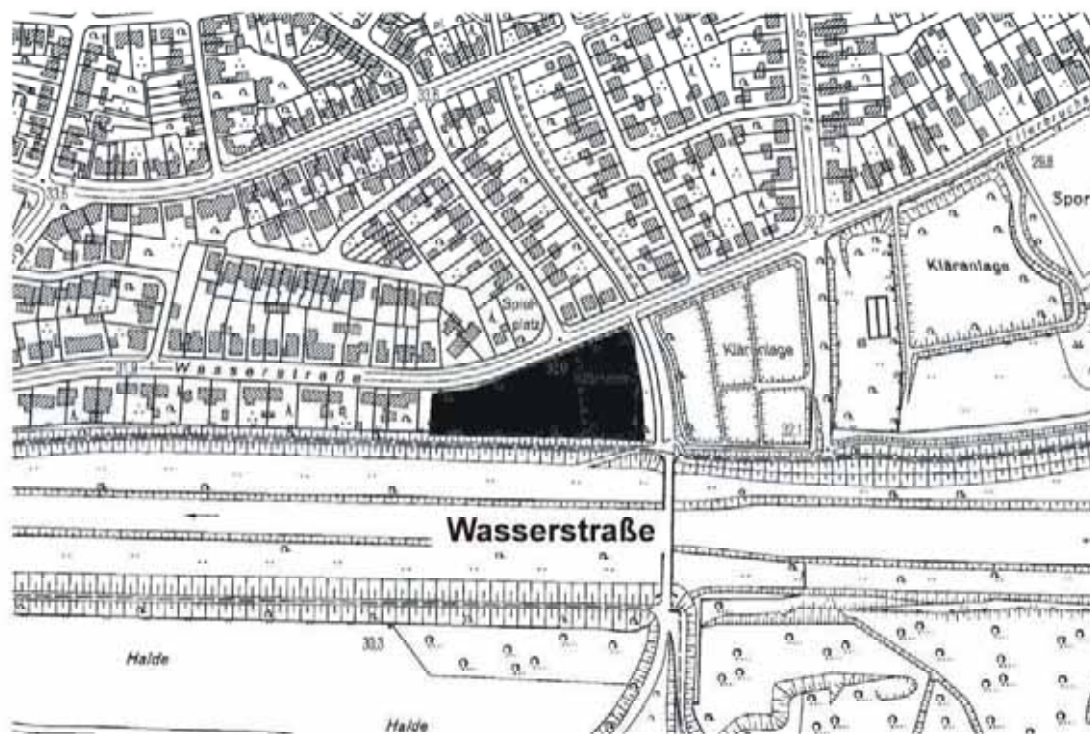


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; südlich angrenzend Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet DE-4209-302 'Lippeaue' Biotoptypen: teilweise landwirtschaftliche Brache, teilweise ehemaliges Klärbecken	Erhebliche Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich. Verlust von Lebensräumen mit mittlerer ggf. hoher Bedeutung	Sehr erheblich Erheblich

<p>Die Lippeaue selbst hat eine hohe Funktion für die Avifauna und weist auch gefährdete und streng geschützte Arten auf; eine Bedeutung der Baufläche als Rast- oder Nahrungshabitat gefährdeter Vogelarten ist nicht auszuschließen.</p> <p>Angrenzend Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4305-008 'Lippeaue')</p>	<p>Möglicherweise Verlust von Lebensräumen gefährdeter oder streng geschützter Vogelarten</p> <p>Inanspruchnahme von Flächen mit Potenzial für den Biotopverbund in der Lippeaue</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich; Überprüfung der Lebensraumbedeutung für gefährdete oder streng geschützte Tierarten (Vögel)</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aufgrund ihrer Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet möglicherweise mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Erheblich ist der Verlust einer Brache in der Lippeaue, die aufgrund ihrer Lage möglicherweise eine Bedeutung als Vogellebensraum und ein hervorgehobenes Entwicklungspotenzial besitzt. Bei Vorkommen von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19 (3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Brachfläche am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung, Lage in der Lippeaue, angrenzend Allee</p>	<p>Durch die Realisierung von Wohnbebauung verändern sich die Blickbeziehungen; weitere Verkleinerung des Freiraums in der Lippeaue mit hohem Potenzial für die Erholungsnutzung</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; die Auswirkungen werden als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ehemals Auengley (Ga7), aufgrund Nutzung als Klärbecken sowie Aufschüttung liegen vermutlich keine naturnahen Böden mehr vor</p> <p>Altlasten: der östliche Bereich dieser Fläche ist ein ehemaliges Klärbecken der Schachanlage Fürst Leopold 1/2 und im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet. Die westliche Fläche ist aufgeschüttet. Eine für das Klärbecken vorliegende Gefährdungsabschätzung hat Bodenverunreinigungen aus dem ehemaligen Betrieb nachgewiesen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typischer Auengley (L4306_aG731 GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust anthropogen stark überprägter Böden geringer Schutzwürdigkeit</p> <p>Ggf. Sanierung bzw. Sicherung; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Bedingt erheblich</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aus der Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).</p>		
<p>4 Wasser</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) (mit Ausnahme des Klärbeckens) > 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung', stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p> <p>Oberflächengewässer: Lippe verläuft jenseits des Deiches in 50 m Entfernung südlich des Gebietes</p> <p>Oberflächengewässer: Überschwemmungsgebiet der Lippe angrenzend; das Gebiet liegt teilweise im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; dies bedingt ein hohes Entwicklungspotenzial: durch Deichrückverlegung könnte die eingedeichte Lippeauve verbreitert werden; dadurch würde natürlicher Retentionsraum zurückgewonnen.</p>	<p>Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit); größerer Grundwasserflurabstand, daher voraussichtlich keine Auswirkungen auf Grundwasserstände und -fließverhältnisse</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p> <p>Durch die Realisierung der Planung geht das Potenzial zur kleinflächigen Rückgewinnung von Retentionsraum verloren.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden; die Risiken für das Grundwasser werden als bedingt erheblich eingeschätzt; sie können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Bisher unbebaute Freifläche innerhalb 'Klima der lockeren Bebauung'</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Die Klimafunktion der Fläche wird sich nicht wesentlich verändern.</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wasserstraße; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 10 m Straßenentfernung am Rand der Baufläche 45,7 dB(A) nachts Altlastenverdacht	Schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nur minimal (um 0,2 dB(A)) erhöht Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Wohnbauflächendarstellung wären die aufgeführten Umweltauswirkungen überwiegend nicht zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist insbesondere aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet Lippeaue mit sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden. Aufgrund der Vorbelastung (Altlast) sind die Auswirkungen auf die übrigen Umweltaspekte nicht relevant bzw. bedingt erheblich; auf Boden und Grundwasser sind bei einer Sanierung der Altlast positive Auswirkungen möglich.		

Her-08: Zechenentwicklung f

Fläche: ca. 3,4 ha
GEP: GIB
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche für den standortgebundenen Bergbau
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: vegetationsfreie Lagerfläche mit periodischen Kleingewässern der ehemaligen Zeche Fürst Leopold, die als Bruthabitat des gefährdeten und streng geschützten Flussregenpfeifers und als Laichhabitat für streng geschützte Amphibien (<i>Rana lessonae</i> , Kleiner Wasserfrosch) sowie für Libellen eine sehr hohe Bedeutung aufweist; randliche Gehölzstrukturen	Verlust eines Bruthabitats des gefährdeten und streng geschützten Flussregenpfeifers (<i>Charadrius dubius</i>), Verlust von Laichhabitaten streng geschützter Amphibien (<i>Rana lessonae</i> ; Kleiner Wasserfrosch)	Erheblich

<p>Biotopkatasterfläche BK-4308-562 „Brachgefallene Gleisanlage am Nordrand des Zechengeländes Fürst Leopold“ und BK-4308-564 „Brachfläche mit Gehölzbestand auf Zechengelände“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in 100 m Entfernung Landschaftsschutzgebiet Nr. 42</p>	<p>Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Erhalt der randlichen Gehölze; artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) klären; artbezogenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festlegen</p>		
<p>Fazit Durch den Verlust von Lebensräumen gefährdeter und streng geschützter Tierarten (Vögel, Amphibien) ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Aufgrund des Vorkommens streng geschützter Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Zechenbrache ohne Funktion für die Erholungsnutzung</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ehemals Braunerden und Gley-Braunerden im Norden ((g)B71) sowie Gleye im Süden (G72); aufgrund der ehemaligen Nutzung als Zechengelände stark anthropogen überprägt</p> <p>Altlasten: die ehemalige Zeche Fürst Leopold ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt.</p> <p>Auswertung Auskunfts-system BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Nordwesten Gley (L4308_G-B733GA5); im Norden kleinflächig Gley (L4308_G-B731GA4); im Süden Typischer Gley (L4306_G732GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit</p> <p>Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aus der Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).</p>		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: nördlicher Teil quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 bzw. bis zu 20 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p> <p>Oberflächengewässer: südwestlich des Gebietes befindet sich in ca. 100 m Entfernung ein Stillgewässer</p>	<p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p> <p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände; zurzeit brachgefallen; überwiegend vegetationsfreie, unversiegelte Fläche</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung nachteilig verändern; die Einstufung als 'Industrie-/Gewerbeklima' ändert sich nicht.</p> <p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>-</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung verbessert sich bei einer Gesamtbetrachtung des Zechengeländes (Bauflächen Her-08 bis Her-13) die Situation für das Schutzgut Klima.</p>		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags</p> <p>Wohnnutzung angrenzend</p> <p>Altlastenverdacht</p>	<p>Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen Hol-13 bis Hol-17) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen</p> <p>In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit angrenzender Wohnnutzung möglich</p> <p>Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Lebensräume streng geschützter Tierarten und erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese sind bei Umsetzung der Empfehlungen verringerbare; aufgrund von Altlastensanierungen kann sich die Situation für Boden und Grundwasser auch verbessern. Aufgrund des Vorkommens streng geschützter Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19 (3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>		

Her-09: Zechenentwicklung e

Fläche: ca. 4,0 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche für den standortgebundenen Bergbau
Bebauungspläne: -

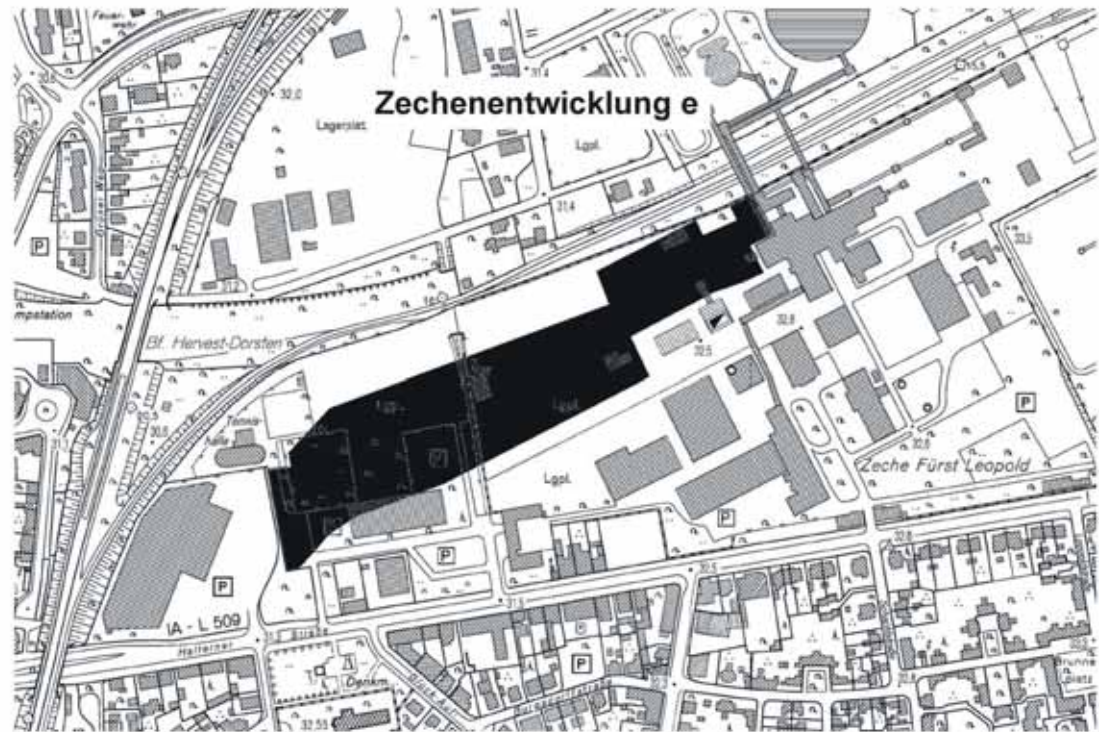


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: überwiegend vegetationsfreie Lagerfläche der ehemaligen Zeche Fürst Leopold mit vereinzelt Staudenbrachen und Gehölzstrukturen ohne Nachweise gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (Wanderfalken-Vorkommen angrenzend).	Die Planung ist mit dem Verlust von Lebensräumen mit geringer und kleinflächig mittlerer bis hoher Bedeutung (Brachen, Gehölzstrukturen) verbunden	Bedingt erheblich
Biotopkatasterfläche BK-4308-562 „Brachgefallene Gleisanlage am Nordrand des Zechengeländes Fürst Leopold“ nördl. angrenzend; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten	Überplanung / Beeinträchtigung eines LÖBF-Biotops lokaler Bedeutung	Bedingt erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Zechenbrache ohne Funktion für die Erholungsnutzung	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemals Gleye (G72); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der ehemaligen Nutzung als Zechengelände vermutlich stark anthropogen überprägt Altlasten: die ehemalige Zeche Fürst Leopold ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt; für Teilbereiche der Zechenstandorte wurden Belastungen festgestellt, die über den einschlägigen Grenzwerten liegen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Gley (L4308_G-B733GA5); im Süden Typischer Gley (L4306_G732GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung	Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.		
Fazit Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner SandeN; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - > 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p>	<p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit; geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände; zurzeit brachgefallen; teilweise versiegelte, unbebaute Fläche, teilweise offene; unbewachsene Bodenflächen (ehem. Gleisanlagen), kleinflächig Gehölze Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung und die Beseitigung von Gehölzen nachteilig verändern; die Einstufung als 'Industrie-/Gewerbeklima' ändert sich nicht. Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung verbessert sich bei einer Gesamtbetrachtung des Zechengeländes (Bauflächen Her-08 bis Her-13) die Situation für das Schutzgut Klima.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Altlastenverdacht L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags Wohnnutzung im Umfeld</p>	<p>Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen Hol-12 sowie Hol-14 bis Hol-17) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen In Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Gewerbebetriebe ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.</p>		
<p>Fazit Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.</p>		
<p>7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; östlich angrenzend befindet sich das (gem. Davids, Teerfrüchte und Partner 2004) denkmalgeschützte Bauensemble im zentralen Eingangsbereich der ehemaligen Zechenanlage; südlich der Fläche befindet sich in 190 m Entfernung der denkmalgeschützte Bereich Zechensiedlung Hervest.</p>	<p>Durch die Planung wird die direkte Umgebung des Denkmals verändert; je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des Denkmals im Rahmen der Bebauungsplanung.</p>		
<p>Fazit Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auf das Denkmal auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.</p>		
<p>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</p>		
<p>Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.</p>		
<p>Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese sind bei Umsetzung der Empfehlungen verringerbar; aufgrund von Altlastensanierungen kann sich die Situation für Boden und Grundwasser verbessern.</p>		

Her-10: Zechenentwicklung d

Fläche: ca. 4,3 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich, kleinfl. GIB
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche für standortgebundenen Bergbau
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: vegetationsfreie Lagerflächen, industrielle Stauden- und Gebüschbrachen mit Nachweisen von gefährdeten und geschützten Pflanzenarten (Zierliches und Echtes Tausendgüldenkraut) und alte Einzelbäume (insbesondere im Süden) der ehemaligen Zeche Fürst Leopold Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Die Planung ist mit dem Verlust von Lebensräumen mit hoher Bedeutung (alte Einzelbäume, Brachen mit Nachweisen gefährdeter Pflanzenarten) verbunden. Keine Auswirkungen	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Weitestgehender Erhalt der alten Einzelbäume in der verbindlichen Bauleitplanung.</p>			
<p>Fazit Vorbehaltlich des Erhalts der alten Einzelbäume ist die Planung durch den Verlust von industriellen Brachflächen mit gefährdeten Pflanzenarten mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Industrielle Brachen verlieren auch durch natürliche Sukzession ihre Bedeutung für den Artenschutz. Der Verlust alter Einzelbäume ist erheblich, aber vermeidbar.</p>			
<p>2 Landschaft</p>			
	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
	Zechenbrache mit stadtbildprägenden Gehölzen; die Fläche hat keine Funktion für die Erholungsnutzung	Keine Auswirkungen auf die Erholungsnutzung; Verlust stadtbildprägender Gehölze	Bedingt erheblich
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst weitgehender Erhalt der randlichen Bäume.</p>			
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; der Verlust stadtbildprägender Gehölze wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>			
<p>3 Boden</p>			
	Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
	<p>Ehemals Braunerden und Gley-Braunerden ((g)B71); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der ehemaligen Nutzung als Zechengelände vermutlich stark anthropogen überprägt</p> <p>Altlasten: die ehemalige Zeche Fürst Leopold ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt; für Teilbereiche der Zechenstandorte wurden Belastungen festgestellt, die über den einschlägigen Grenzwerten liegen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Gley (L4308_G-B733GA5); im Süden Typischer Gley (L4306_G732GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit</p> <p>Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis, Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.</p>			
<p>Fazit Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).</p>			

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - > 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p> <p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p>	<p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände, teilweise offene Grünflächen, teilweise versiegelte, unbebaute Fläche, einzelne z. T. ältere Bäume</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung und die Beseitigung von Gehölzen nachteilig verändern; die Klimafunktion wird künftig voraussichtlich, wie die südlich angrenzenden Siedlungsbereiche, als 'Klima der lockeren Bebauung' einzustufen sein. Im Zusammenhang mit den angrenzend auf dem Zechengelände geplanten Grünzügen ergibt sich somit tendenziell eine Verbesserung der klimatischen Situation.</p> <p>Verkehrsbedingte Emissionen</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Aus immissionsklimatischer Sicht ist ein Erhalt der Gehölze empfehlenswert.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist - in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung - tendenziell mit einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut verbunden.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags Altlastenverdacht	Durch die Ansiedlung eines Mischgebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen Hol-12, Hol-13 sowie Hol-15 bis Hol-17) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen. Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen	Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; direkt südlich der Fläche befindet sich der denkmalgeschützte Bereich Zechensiedlung Her-vest; nördlich befindet sich in ca. 90 m Entfernung das (gem. Davids, Teerfrüchte und Partner 2004) denkmalgeschützte Bauensemble im zentralen Eingangsbereich der ehemaligen Zechenanlage.	Durch die Planung wird die direkte Umgebung des denkmalgeschützten Bereichs verändert; je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auftreten, oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des denkmalgeschützten Bereiches im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auf den angrenzenden denkmalgeschützten Bereich auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.		
Gesamtbeurteilung Der Verlust alter Einzelbäume ist erheblich, aber vermeidbar. Weitere Auswirkungen (denkmalgeschützte Zechensiedlung, Stadtbild, Artenschutz) sind bedingt erheblich und zum Teil ebenfalls vermeidbar. Bei einer Sanierung der Altlast sind positive Auswirkungen auf Boden und Grundwasser möglich.		

Her-11: Zechenentwicklung c

Fläche: ca. 1,2 ha
GEP: GIB
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: überwiegend vegetationsfreie industrielle Lagerflächen; am südlichen Gebietsrand alte Einzelbäume Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Den Erhalt der Bäume vorausgesetzt, Verlust industrieller Lagerflächen von geringer Bedeutung als Lebensraum Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Der Erhalt der Bäume am südlichen Gebietsrand wird vorausgesetzt.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemaliges Ruhrgasgelände ohne Funktion für die Erholungsnutzung	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemals Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71) sowie Gleyböden (G72); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der ehemaligen Nutzung als Ruhrgasgelände stark anthropogen überprägt. Altlasten: Das ehemalige Ruhrgasgelände ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt; für Teilbereiche wurden Belastungen festgestellt, die über den einschlägigen Grenzwerten liegen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Gley (L4308_G-B733GA5); im Süden Typischer Gley (L4306_G732GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung	Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.		
Fazit		
Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände, teilweise offene Grünflächen, überwiegend versiegelte, unbebaute Fläche, einzelne z. T. ältere Bäume</p>	<p>Verkehrsbedingte Emissionen</p> <p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung und die Beseitigung von Gehölzen nachteilig verändern; die Klimafunktion wird künftig voraussichtlich, wie die südlich angrenzenden Siedlungsbereiche, als 'Klima der lockeren Bebauung' einzustufen sein. Im Zusammenhang mit den angrenzend auf dem Zechengelände geplanten Grünzügen ergibt sich somit tendenziell eine Verbesserung der klimatischen Situation.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Aus immissionsklimatischer Sicht ist ein Erhalt der Gehölze empfehlenswert.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung ist - in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung - tendenziell mit einer Verbesserung der Situation für das Schutzgut verbunden.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Altlastenverdacht L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen Durch die Ansiedlung eines Mischgebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen Hol-12 bis Hol-14, Hol-16, Hol-17) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; südlich der Fläche befindet sich in 80 m Entfernung der denkmalgeschützte Bereich Zechensiedlung Hervest.	Durch die Planung wird die Umgebung des denkmalgeschützten Bereichs verändert; je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auftreten, oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des denkmalgeschützten Bereiches im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auf den angrenzenden denkmalgeschützten Bereich auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden; ein Erhalt alter Einzelbäume wird empfohlen; bei einer Sanierung der Altlast sind positive Auswirkungen auf Boden und Grundwasser möglich.		

Her-12: Zechenentwicklung a und b

Fläche: ca. 7,0 ha
GEP: überwiegend GIB; im Osten Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche für den standortgebundenen Bergbau
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: im Westen vorwiegend Gebäude, Lagerflächen und Gleisbereiche der ehemaligen Zeche Fürst Leopold; im Osten industrielle Stauden- und Gehölzbrachen. Sowohl die Gleisbereiche, als auch die Brachflächen weisen gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf (Hirschsprung, Quirlblättrige Knorpelmiere, Wanderfalke).	Verlust gehölz- und staudenreicher industrieller Brachen mit hoher Bedeutung auch als Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten und streng geschützte Tierarten (Wanderfalke).	Erheblich

<p>Biotopkatasterfläche BK-4308-562 „Brachgefallene Gleisanlage am Nordrand des Zechengeländes Fürst Leopold“, BK-4308-563 „Klärteich auf Zechengelände“ und BK-4308-564 „Brachfläche mit Gehölzbestand auf Zechengelände“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche</p>	<p>Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Keine Auswirkungen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Erhalt weiterer Gehölzbestände (südöstliche Teilfläche) und ihre Integration in die umgebenden Grünzüge sollte überprüft werden; artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) klären</p>		
<p>Fazit Die Planung ist durch den Verlust von Industriebrachen als Lebensraum gefährdeter und geschützter Arten mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Aufgrund des Vorkommens streng geschützter Tierarten (Wanderfalke) ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19 (3) und 42 BNatSchG) zu klären.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Zechenbrache ohne Funktion für die Erholungsnutzung</p>	<p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Ehemals Gley (G72); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der ehemaligen Nutzung als Zechengelände stark anthropogen überprägt</p> <p>Altlasten: die ehemalige Zeche Fürst Leopold ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt; für Teilbereiche der Zechenstandorte wurden Belastungen festgestellt, die über den einschlägigen Grenzwerten liegen.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Typischer Gley (L4306_G732GA4) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge</p> <p>Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich; Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).</p>		
<p>4 Wasser</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: Stillgewässer in 40 m Entfernung im Osten</p> <p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - > 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)</p>	<p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Stillgewässers nicht auszuschließen (bspw. Schadstoffeintrag)</p> <p>Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers bzw. des Stillgewässers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser sowie mit möglichen bedingt erheblichen Auswirkungen auf das angrenzende Stillgewässer verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände, einzelne Gebäude, teilweise offene Grünflächen, überwiegend versiegelte, unbebaute Fläche, zwei flächige Gehölzbestände</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p>	<p>Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute durch die Bebauung und die Beseitigung von flächigen Gehölzbeständen nachteilig verändern; die Einstufung als 'Industrie-/Gewerbeklima' ändert sich nicht.</p> <p>Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlung zur Vermeidung und Verminderung Aus klimatischer Sicht sollten die flächigen Gehölzbestände soweit wie möglich erhalten werden.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist in Abhängigkeit von der Art der angesiedelten Betriebe möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung verbessert sich bei einer Gesamtbetrachtung des Zechengeländes (Bauflächen Her-08 bis Her-13) die Situation für das Schutzgut.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Altlastenverdacht</p> <p>L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags</p> <p>Keine empfindliche Nutzung im Umfeld</p>	<p>Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen</p> <p>Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen Hol-12 bis Hol-15, Hol-17) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen.</p> <p>Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen</p>	<p>Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; westlich befindet sich in ca. 40 m Entfernung das (gem. Davids, Teerfrüchte und Partner 2004) denkmalgeschützte Bauensemble im zentralen Eingangsbereich der ehemaligen Zechenanlage</p>	<p>Durch die Planung wird die direkte Umgebung des denkmalgeschützten Bereichs verändert; je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auftreten, oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des denkmalgeschützten Bereiches im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auf den angrenzenden denkmalgeschützten Bereich auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ist in diesem Fall nicht sinnvoll.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf Lebensräume gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese sind bei Umsetzung der Empfehlungen verringerbare; aufgrund von Altlastensanierungen kann sich die Situation für Boden und Grundwasser verbessern. Aufgrund des Vorkommens von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19 (3) und 42 BnatSchG) zu klären.		

Her-13: Halterner Straße

Fläche: ca. 6,5 ha
GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich
Gepl. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche (Großflächiger Einzelhandel sowie Freizeit und Kultur)
Rechtswirksamer FNP: Gewerbliche Baufläche für den standortgebundenen Bergbau, im südlichen Teil Schutz- und Trenngrün
Bebauungspläne: -

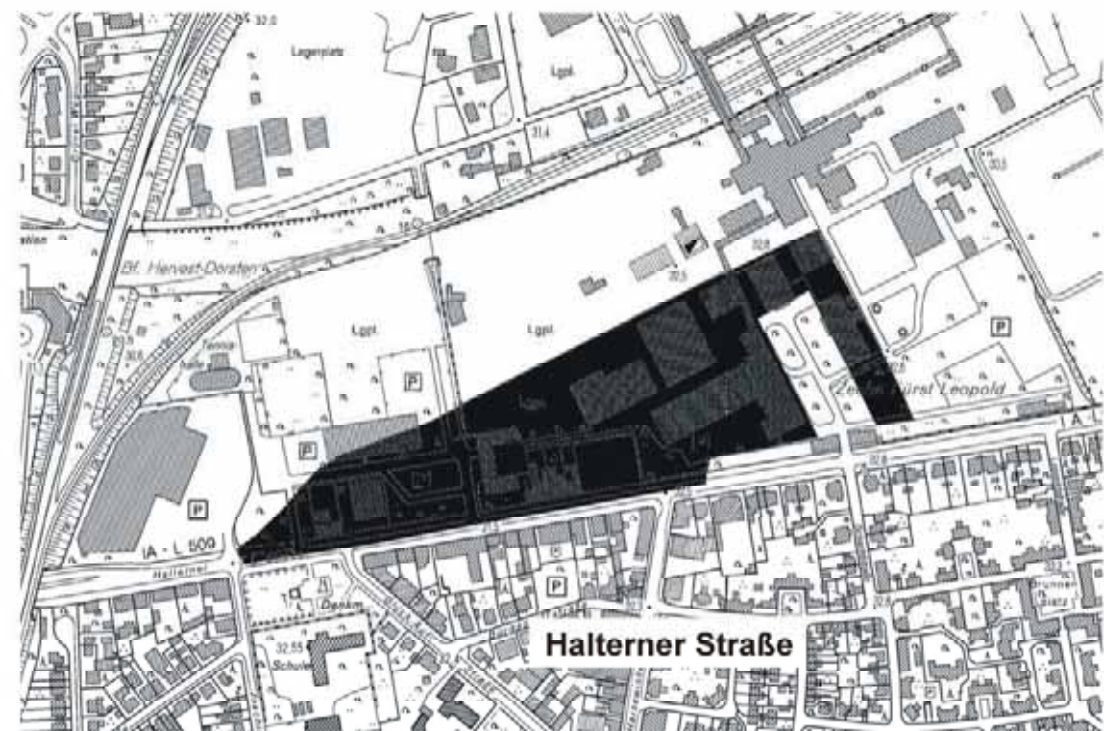


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

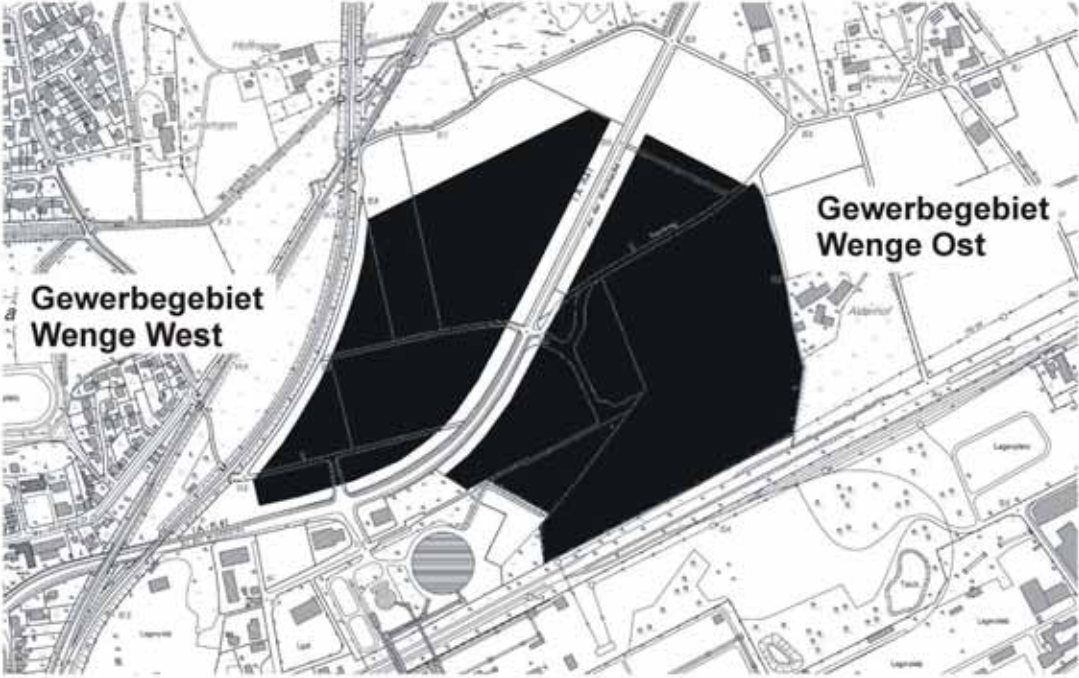
1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche Biotoptypen: überwiegend industrielle Lagerflächen und Bebauung mit geringen Anteilen an Ruderalvegetation; im Süden im Umfeld von Wohnbebauung ältere Einzelbäume und Gehölzbestände	Keine Auswirkungen Überwiegend Verlust von Lebensräumen mit geringer Bedeutung (bebaute Flächen, vegetationsfreie Lagerflächen); kleinflächig Verlust von industriellen Brachflächen mit mittlerer Bedeutung und sowie von älteren Einzelbäumen mit hoher Bedeutung .	Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Erhalt der Gehölze im Umfeld der Wohnbebauung im Süden.		
Fazit		
Erheblich ist der Verlust der älteren Einzelbäume im Süden der Baufläche; soweit die Gehölze erhalten werden, ist die Planung voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bedingt erheblich ist der Verlust von industriellen Stauden- und Gehölzbrachen.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Zechenbrache ohne Funktion für die Erholungsnutzung	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ehemals Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); aufgrund der ehemaligen Nutzung als Zechengelände vermutlich stark anthropogen überprägt Altlasten: die ehemalige Zeche Fürst Leopold ist im Altlastenkataster der Stadt Dorsten verzeichnet; in der Zwischenzeit liegt eine Gefährdungsabschätzung vor; diese wird derzeit noch durch weitere Grundwasseruntersuchungen ergänzt; für Teilbereiche der Zechenstandorte wurden Belastungen festgestellt, die über den einschlägigen Grenzwerten liegen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Gley (L4308_G-B733GA5); im Süden Typischer Gley (L4306_G732GA4); alle ohne besondere Schutzwürdigkeit	Inanspruchnahme anthropogen vorbelasteter, naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit Ggf. Sanierungs- bzw. Sicherungserfordernis; Wechselwirkungen mit Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit; erhebliche anthropogene Überprägung	Nicht relevant bzw. geringfügig Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Kennzeichnung der Altlasten im Flächennutzungsplan; vor einer Nutzungsänderung ist im Rahmen der Bebauungsplanung ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Sicherungskonzept zu erstellen.		
Fazit		
Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling, ggf. Altlastensanierung).		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 3 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastung möglich (Altlast)	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Oberflächengewässer: das Gebiet reicht randlich in den potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; es besteht - aufgrund der Lage im Siedlungsbereich in einer Entfernung von mehr als 400 m zur Lippe - jedoch keine Möglichkeit der Rückgewinnung von Retentionsraum	Keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.		
Fazit		
Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden; im Falle einer Altlastensanierung kann sich die Situation für das Grundwasser verbessern.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lt. Klimaanalyse 'Industrie-/Gewerbeklima'; ehemaliges Zechengelände, verschiedene großvolumige Gebäude und versiegelte Freiflächen, Wohnbebauung mit gehölzreichen Grünflächen	Die Verteilung klimawirksamer Oberflächenstrukturen innerhalb der Fläche wird sich gegenüber heute nur unwesentlich verändern; die Klimafunktion wird künftig voraussichtlich, wie die südlich angrenzenden Siedlungsbereiche, als 'Klima der lockeren Bebauung' einzustufen sein.	Nicht relevant bzw. geringfügig
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung	Verkehrsbedingte Emissionen, insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung verkehrsintensiven großflächigen Einzelhandels	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist in Abhängigkeit von der Verkehrserzeugung möglicherweise mit lufthygienischen Auswirkungen verbunden; in Anbetracht der ehemaligen Zechennutzung verbessert sich bei einer Gesamtbetrachtung des Zechengeländes (Bauflächen Her-08 bis Her-13) die Situation für das Schutzgut.		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend	Bei einem Erhalt der Wohnbebauung auf der Fläche ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich (insbesondere durch Kunden- und Lieferverkehr sowie Parkplatzlärm)	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
L509 Halterner Straße, Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 64,1 dB(A) tags	Durch die Ansiedlung eines Sondergebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der Halterner Straße (auch in Zusammenhang mit den übrigen Zechenentwicklungsflächen HoI-12 bis HoI-16) nur geringfügig (um ca. 1,1 dB(A)) erhöhen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Altlastenverdacht	Verträglichkeit mit der geplanten Nutzung prüfen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung im Rahmen der Bebauungsplanung zur Vermeidung von Immissionskonflikten.		
Fazit		
Durch die Planung ist die Entstehung eines Immissionskonfliktes mit der Wohnnutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb der Baufläche; direkt südlich der Fläche befindet sich der denkmalgeschützte Bereich Zechensiedlung Her-vest; nördlich angrenzend befindet sich das (gem. Davids, Teerfrüchte und Partner 2004) denkmalgeschützte Bauensemble im zentralen Eingangsbereich der ehemaligen Zechenanlage	Durch die Planung wird die direkte Umgebung des denkmalgeschützten Bereichs sowie des Baudenkmals verändert. Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung des denkmalgeschützten Bereiches im Rahmen der Bebauungsplanung.		
Fazit		
Je nach genauer Realisierung können nachteilige Auswirkungen auf den angrenzenden denkmalgeschützten Bereich auftreten oder auch eine Aufwertung durch bessere städtebauliche Einbindung erfolgen.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Angabe eines Prognose-Nullfalls ist in diesem Fall nicht sinnvoll.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist – unter der Annahme, dass die Wohnbebauung mit den gehölzreichen Gärten innerhalb des Gebietes erhalten wird – voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Bei einer Sanierung der Altlast sind positive Auswirkungen auf Boden und Grundwasser möglich.		

Her-14: Gewerbegebiet Wenge-Ost		
<p>Fläche: ca. 17,5 ha</p> <p>GEP: GIB</p> <p>Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche</p> <p>Rechtswirksamer FNP: nordwestlicher Teil Fläche für Landwirtschaft, südöstlicher Teil Gewerbliche Baufläche mit Schutz- und Trenngrün</p> <p>Bebauungspläne: überwiegend rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 50 „Wenge-West“, nordöstlicher Teil ausgenommen</p>		
Abb. ohne Maßstab		
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: Ackerfläche Die Fläche liegt vollständig in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide').	Verlust einer Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum Deutliche Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem benachbarten Gebiet Wenge West (Her-03)	Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich

Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in 150 m Entfernung Naturschutzgebiet und Biotopkatasterfläche BK-4208-017 'Unteres Wienbachtal'; in 250 m Entfernung FFH-Gebiet DE-4208-301 'Bachsystem des Wienbaches'	Mögliche Beeinträchtigung eines FFH- und Naturschutzgebietes durch Lärm- und Schadstoffeintrag. Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich (soweit nicht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt).	Sehr erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit wird empfohlen. Sie ist erforderlich, soweit nicht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.		
Fazit Die Planung ist durch die großflächige Inanspruchnahme eines Biotopverbundkorridors - insbesondere im Zusammenhang mit der Fläche Her-03 - mit erheblichen Auswirkungen auf den Biotopverbund und möglicherweise mit erheblichen Auswirkungen auf die angrenzenden Lebensräume des Wienbaches verbunden. Die Planung erfordert, soweit nicht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerfläche ohne besondere Erholungsfunktion; Vorbelastung des Landschaftsbildes durch bestehendes Gewerbegebiet; angrenzend landschaftlich vielfältiges Wienbachtal mit hoher Erholungseignung	Durch die heranrückende gewerbliche Bebauung verändern sich die Blickbeziehungen vom Wienbachtal mit hoher Eignung für die Erholung nachteilig - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Hol-07	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Randliche Eingrünung		
Fazit Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung sind einige Bombentrichter zu erkennen. Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): großflächig Gley (L4308_G-B733GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Risiko betriebsbedingter Schadstoffeinträge Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Bedingt erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.		
Fazit Die Planung ist mit erhöhten Risiken für Schadstoffeinträge verbunden; die Inanspruchnahme von Braunerden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 20 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 1,5 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung'	Hohes bis sehr hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosses möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem engeren Umfeld (Wienbach in > 250 m Entfernung)	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.		
Fazit		
Die Planung ist mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
'Freilandklima' am Siedlungsrand, angrenzend 'Industrie-/Gewerbeklima'; Planungshinweis Klimaanalyse: keine weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte	Verlust von 'Freilandklima', großflächige Entstehung von 'Gewerbeklima' auf der Fläche, insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche HoI-07	Erheblich
Im Rahmen der Flechtenkartierung nicht untersuchter Bereich; Nähe zu Industrie- und Gewerbegebiet	Risiko betriebsbedingter Luftschadstoffemissionen	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Entstehung eines großflächigen, siedlungsklimatisch überprägten Gewerbegebietes ist - insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Her-03 - zwangsläufig mit erheblichen Auswirkungen auf die Klimafunktion der Fläche selbst verbunden; erhebliche Auswirkungen auf das klimatische Wirkungsgefüge angrenzender Bereiche sind voraussichtlich nicht zu erwarten.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine empfindliche Nutzung im Nahbereich	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
K41 'An der Wienbecke', Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) 61,5 dB(A) tags	Durch die Ansiedlung eines Gewerbegebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung auf der K41 (auch in Zusammenhang mit geplanter gewerblicher Baufläche HoI-07) nur geringfügig (um ca. 1,3 dB(A)) erhöhen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind für den südöstlichen Teil bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten gewerblichen Baufläche Her-03 – mit möglicherweise erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Pflanzen und Tiere, den Biotopverbund, das Landschaftsbild und erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden.		

Her-15: Kapellenweg

Fläche: ca. 0,6 ha
GEP: Waldbereiche
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Fläche für die Landwirtschaft
Bebauungspläne: -



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Biotoptypen: großflächig Ackerfläche; außerhalb nach Norden mit Abstand > 30 m Wald Lage in einem Biotopverbundkorridor mit besonderer Bedeutung (VB-MS-4208-011 'Wulfener und Lange Heide') Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: Bereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet Nr. 48	Überwiegend Verlust von Ackerfläche mit geringer Bedeutung als Lebensraum Geringfügige Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit besonderer Bedeutung Ausweisung widerspricht den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Befreiung zu beantragen	Nicht relevant bzw. geringfügig Nicht relevant bzw. geringfügig Erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Randliche Eingrünung / Entwicklung eines eingegrünten Ortsrandes im Nordosten von Hervest		
Fazit		
Die Lage im Landschaftsschutzgebiet wird als erheblich bewertet. Darüber hinaus ergeben sich keine erheblichen relevanten Beeinträchtigungen des Schutzgutes.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Ackerflächen am Siedlungsrand ohne besondere Funktion für die Erholungsnutzung	Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Podsol-Braunerde ((p)B72); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): im Norden Typischer Pseudogley, z. T. braunerde-Pseudogley (L4308_S541SW3); im Süden Podsol-Braunerde (L4308_P-B741), jeweils ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust ackerbaulich genutzter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial Keine Auswirkungen Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von naturnahen Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.		
4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (5-10 m mächtig) aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem zweitem Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden in hydraulischer Verbindung; Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2 - 4 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung' Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich Keine Auswirkungen	Erheblich Nicht relevant bzw. geringfügig

<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
<p>5 Klima und Luft</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>„Freilandklima“ mit Überlagerung durch „Klima der Lippeaue“, d. h. niedriger temperierter Talauenbereich mit erhöhter Nebelhäufigkeit und höherer Luftfeuchte; Planungshinweise der Klimaanalyse: Freilandbereich und klimawirksamen Auenbereich der Lippe von weiterer Bebauung freihalten, Entwicklung eines Grünzuges als klimatisch wirksamen Ausgleichsraum für den stadtnahen Bereich</p> <p>Flechtenkartierung (2001): mittlere bis geringe Belastung mit Luftschadstoffen</p>	<p>Vorhandener Siedlungsansatz wird vergrößert; Zersiedelung des Freilandes; Ausdehnung von 'Klima der lockeren Bebauung'; Widerspruch zu den Planungshinweisen der Klimaanalyse</p> <p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Schaffung von klimawirksamen Grünstrukturen im Umfeld der Planung</p>		
<p>Fazit Die bauliche Ausdehnung in einen sensiblen, bislang unbebauten Klimaraum, für den die Planungshinweise der Klimaanalyse keine bauliche Erweiterung vorsehen, wird als erheblich eingestuft.</p>		
<p>6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt</p>		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Entfernung zur östlich verlaufenden L 608 ca. 240 m</p>	<p>Schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts u. U. unterschritten; Immissionskonflikt voraussichtlich auszuschließen; durch die Realisierung von Wohnbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung geringfügig (um 0,4 dB(A)) erhöht</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Ein- oder Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.</p>		

7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Denkmalgeschützte Stationskapelle Hervest, Ecke Kapellenweg / Orthöhe, rd. 80 m südwestlich	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung wären keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet und die besondere grundwasserhydraulische sowie klimatische Situation ergeben sich durch die Planung erhebliche Auswirkungen auf diese Schutzgüter; die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind bedingt erheblich bzw. nicht relevant / geringfügig.		